



STADT WIESLOCH

FB 5 / FG 5.3 / Umwelt
5.33 / Monika Stein
Tel.: 84-350

Vorlage Nr.	70/2018
-------------	---------

Aktenzeichen:	105.60
---------------	--------

7

Tagesordnungspunkt:

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Umweltschutz; Prüfauftrag aus HSK III

Beratungsfolge:

Ausschuss für Technik und Umwelt

11.04.2018 öffentlich

Vorangegangene Beratungen:

Vorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

Pressemitteilung

Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc)

Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen

Info-Veranstaltung

Bürgerbeteiligung durch:

Nein

Begründung:

Beschluss des Ortschaftsrats:

Finanzierung:

Begründung:

Prüfauftrag interkommunale Zusammenarbeit für Umweltstelle aus HSKIII:

Die Nachbargemeinden (gemeinsame Gemarkungsgrenzen) wurden aufgrund des Prüfauftrags kontaktiert und auf eine potenzielle interkommunale Zusammenarbeit hin angefragt. Es sind dies: Dielheim, Rauenberg, Walldorf, Nussloch (jeweils die Hauptämter oder Personalverantwortlichen).

Ergebnis:

Es ergab sich keine Möglichkeit einer inhaltlichen und finanziellen Zusammenarbeit.

Begründung:

Die Stadt Rauenberg hat im GVV mit Malsch und Mühlhausen seit vielen Jahren eine eigene, voll ausgelastete Umweltbeauftragte. Die Stelle wurde nach Eintritt in den Ruhestand der Vorgängerin im letzten Herbst mit einer engagierten Nachfolgerin neu besetzt.

Die Stadt Walldorf hat ebenfalls einen eigenen Umweltbeauftragten (seit 2016).

Die Gemeinde Dielheim hat derzeit keine Absicht, sich hier zu engagieren oder zu beteiligen.

Die Gemeinde Nussloch hatte bisher keinen hauptamtlichen Umweltbeauftragten und auch keine Pläne hierzu, würde bei Bedarf auf uns zu kommen.

Voraussetzung für eine interkommunale Zusammenarbeit müssten ähnliche Aufgabenbereiche sein. Walldorf hat zum Beispiel umfangreiche Energiesparförderprogramme sowie ein Klimaschutzmanagement, die vom Umweltbeauftragten betreut werden. Nussloch hat eine völlig andere Topographie und Böden, befindet sich in einem anderen Naturraum als Walldorf und als Große Kreisstadt hat die Umweltbeauftragte seit 2005 auch zusätzliche andere Pflichtaufgaben: Sie ist rechtlich autonome Untere Naturschutzbehörde (UNB) für flächenhafte Naturdenkmale (fND) und Baumdenkmale (auch für die Gemeinde Dielheim). Ein fachlicher Austausch mit den benachbarten Umweltbeauftragten und gegenseitige Hilfestellung findet seit Jahren in bewährter Weise statt.

Nachfolgend Auszüge aus dem Aufgabenprofil der Umweltbeauftragten, die in der Sitzung des Ausschusses weitergehend erläutert werden:

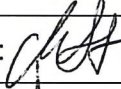


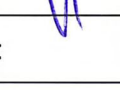
- Schwermetallbelastungsproblematik-Auskunftstelle (Pflicht)
- Altlastenauskunftsstelle (Pflicht)
- Ausgleichsmaßnahmenplanung für Wirtschaftsunternehmen und deren Umsetzung und Betreuung (Pflicht)
- Biotopvernetzungsmaßnahmen zum Erhalt des Naturhaushaltes- mit Fördermitteln des Landes (LPR, 70%) (freiwillig)
- Pflichtgemäße Betreuung der Flurbereinigungsbiotopschutzflächen (Pflicht)
- fachliche Stellungnahmen zu Bauvorhaben auf Anforderung des Baurechtsamtes
- fND Betreuung nach Pflege- und Entwicklungsplanung
- Beantwortung von Baumfällanfragen von Bürgern und Bauherren incl. Artenschutzvorgaben laut Bundesnaturschutzgesetz (freiwillig)
- Bearbeitung von Problemfällen zu geschützten Biotopen zusammen mit UNB bei Eingriffsvorhaben (Pflicht)
- Betreuung der Ausgleichsflächen der Äußere Helde-Umsetzung von Verstetigungsmaßnahmen (Pflicht)
- Führung des baurechtlichen Ökokontos (freiwillig)

- Zusammenarbeit mit NABU und LEV in verschiedenen Projekten (freiwillig)
- Agenda- und Nachhaltigkeitsbüro (freiwillig)
z.B. Abschluss Bergbaurundwegprojektkoordination, Gewässerschulprojektbetreuung
- Klimaschutz
- FÖJ-Einsatzstelle mit Anleiterfunktion für eine/n FÖJler/in.

Das Freiwillige Ökologische Jahr ist keineswegs ein Ersatz für eine Arbeitskraft, sondern ein Bildungsjahr für Jugendliche im ökologischen Bereich. Die Stelle darf nur arbeitsmarktneutral geführt werden. Es ist zweifelsfrei eine wichtige und sinnvolle Einrichtung und die Stadt Wiesloch ist als Einsatzstelle attraktiv (dieses Jahr 13 Bewerbungen auf eine Stelle) und hat hervorragende Ergebnisse mit den 15 bisherigen FÖJlern vorzuweisen. Es bedeutet jedoch Betreuung und Anleitung der Jugendlichen und damit Zeitinput.

Fazit:

Die ursprünglich 1,5 VZ- Stellen im Umweltbereich wurden bereits im Jahr 2000 in eine 87% VZ-Stelle plus FÖJ umgewandelt resp. reduziert, was kostenmäßig spürbar war, aber inhaltlich insuffizient. Seither ist der Aufgabenbereich gewachsen und die zusätzlichen Aufgaben sind nicht zufriedenstellend zu erledigen. Durch die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Umwelt- und Agendabereich erzielten Einsparungen ergeben sich bisher keineswegs Zeitüberschüsse, sondern nach wie vor bleiben Defizite in der Aufgabenerledigung. Insbesondere das aktuelle Thema Klimaschutz (NO₂-Problematik) kann als zusätzliche Aufgabe nur eingeschränkt angegangen werden. Eine Betreuung anderer Kommunen (interkommunale Zusammenarbeit) würde zwingend zusätzliche Personalkapazitäten erfordern.

Sachbearbeitende Fachgruppe:	Handzeichen: 	Datum: 28.03.2018
Mitzeichnung durch FB:	Handzeichen: 	Datum: 28.03.2018
Zustimmung Gleichstellungsstelle:	Handzeichen: 	Datum:
Zustimmung BM:	Handzeichen: 	Datum: 29.03.2018
Zustimmung OB:	Handzeichen:	Datum: